



Krisenstab Bremerhaven

Datum: 09.03.2021

Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven

Seite 1 von 13

Ausgabe: 01

Entwurf

Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven

Aktualisiert am 09.03.2021

	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Funktion	S2 - Krisenstab	Krisenstabsleiter	Krisenstabsleiter
Name	POR B. Siebert	Möckel Cordes	Möckel Cordes
Verteiler je 1x	Krisenstab Bremerhaven, Magistratskanzlei, Ortspolizeibehörde		

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum:09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 2 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Stufenkonzept zur Einführung von Schnelltests in verschiedenen Lebensbereichen.....	3
3	Unterscheidung zwischen Schnelltest und Selbsttest.....	4
3.1	Schnelltests	4
3.2	Selbsttests.....	4
3.3	Assistierte Selbsttest	5
4	Rahmenkonzept zum Einsatz von Schnelltests in Bremerhaven... 	5
5	Einsatz von Schnelltests in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung	5
6	Einsatz von Schnelltests in Unternehmen und Betrieben	6
7	Flächendeckendes Angebot an die Bevölkerung	7
7.1	Einrichtung vom Testzentren.....	8
7.2	Kooperation mit den Apotheken und Arztpraxen.....	8
7.3	Möglichkeiten der Digitalisierung	9
8	Mengenberechnungen.....	10
9	Folgewirkungen	11
10	Zeitstrahl zum Stufenkonzept.....	12
11	Zusammenfassung	12

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 3 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

1 Ausgangslage

Bereits seit dem Herbst 2020 stehen sogenannte Point of Care (PoC)-Antigen-Schnelltests in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung und sind seitdem Bestandteil der Nationalen Teststrategie und der Test-Verordnung (TestV) des Bundes. In der 10. KW sollen die Teststrategie und die TestV dahingehend angepasst werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal wöchentlich die Möglichkeit haben sollen, einen kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen.

Spätestens Anfang April 2021 sollen die entsprechenden Infrastrukturen in den Ländern und Kommunen eingerichtet sein.

Die beabsichtigten Veränderungen der Teststrategie haben weitreichende Folgewirkungen, insbesondere auch auf die zur Pandemiebekämpfung in den Gesundheitsämtern etablierten Hintergrundprozesse, weshalb eine konzeptionelle und organisatorische Vorplanung der Testausweitung zwingend erforderlich ist.

2 Stufenkonzept zur Einführung von Schnelltests in verschiedenen Lebensbereichen

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021 lassen sich die nachfolgend dargestellten Stufen zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltest-Angeboten ableiten:

1. Stufe: Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (Kurzbezeichnung: Schule)

- ✓ Es soll mindestens 1 kostenloser Schnelltest pro Woche bei Präsenzbetrieb für das Personal und die Schüler*innen angeboten werden.
- ✓ Soweit es möglich ist, soll eine Bescheinigung über das Testergebnis (Testzeugnis) ausgestellt werden.
- ✓ Die Kostenübernahme erfolgt voraussichtlich durch den Bund.

2. Stufe: Unternehmen und Betriebe (Kurzbezeichnung: Unternehmen)

- ✓ Die Unternehmen sollen verpflichtet werden, den Beschäftigten in Präsenz mindestens 1 kostenlosen Schnelltest pro Woche anzubieten.
- ✓ Soweit es möglich ist, soll eine Bescheinigung über das Testergebnis (Testzeugnis) ausgestellt werden.
- ✓ Über die Kostenübernahme wird derzeit zwischen Bund und Wirtschaft verhandelt.

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 4 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

3. Stufe: Alle asymptomatischen Personen (flächendeckendes Angebot an die Bevölkerung, Kurzbezeichnung: Bevölkerung)

- ✓ Allen asymptomatischen Bürger*innen soll mindestens 1 kostenloser Schnelltest pro Woche angeboten werden.
- ✓ Eine Bescheinigung über das Testergebnis (Testzeugnis) ist auszustellen.
- ✓ Die Kostenübernahme erfolgt durch den Bund ab 08.03.2021.

Auf dieser Grundlage sind für alle drei Bereiche Konzepte im Sinne einer Schnelltest-Gesamtstrategie für Bremerhaven zu erstellen:

1. Rahmenkonzept zum Einsatz von Schnelltests in Bremerhaven
2. Konzept für den Einsatz in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
3. Konzept für den Einsatz in Unternehmen und Betrieben
4. Konzept für das flächendeckende Angebot an die Bevölkerung

3 Unterscheidung zwischen Schnelltest und Selbsttest

Um die Anwendungsbereiche der unterschiedlichen Testmöglichkeiten trennscharf abgrenzen zu können, ist eine klare Differenzierung zwischen Schnelltests und Selbsttests erforderlich. Beide Testarten sind in ihrer Anwendbarkeit und Verbindlichkeit (Auslösen einer möglichen Rechtsfolge) sehr unterschiedlich zu bewerten. Dementsprechend sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Validität auch die möglichen Einsatzszenarien beider Testarten abweichend.

3.1 Schnelltests

- ✓ Erfordern eine gewisse Vorkenntnis
- ✓ Einsatz nur durch geschultes Personal
- ✓ Kann bei entsprechender Anwendung (geschultes Personal, Dokumentation, Testzeugnis) als Nachweis gegenüber Institutionen dienen

3.2 Selbsttests

- ✓ Lassen sich vom Laien anwenden
- ✓ Gebrauchsanweisung erforderlich
- ✓ Einsatzmöglichkeiten nur im privaten Kontext, ohne eine verbindliche Rechtsfolge

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 5 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

3.3 Assistierte Selbsttest

- ✓ Lassen sich vom Laien anwenden
- ✓ Gebrauchsanweisung / Handlungsanleitung erforderlich
- ✓ Kann bei entsprechender Anwendung (geschultes Personal, Dokumentation, Testzeugnis) als Nachweis gegenüber Institutionen dienen

4 Rahmenkonzept zum Einsatz von Schnelltests in Bremerhaven

Für die konzeptionelle Ausgestaltung der o.g. 3 Stufen (kurz: Schule, Unternehmen, Bevölkerung) sind in der Form eines Rahmenkonzeptes (auf Landesebene) einige grundsätzliche Abstimmungen erforderlich:

- Beschaffung, Verteilung, Finanzierung der Tests
- Schulung und Einweisung der Testenden (ggf. mehrsprachige Schulungsvideos)
- Festlegung der Ausgestaltung und des Rechtsrahmens der Bescheinigung des Testergebnisses (u.a. Gültigkeitsdauer)
- Festlegung der Meldewege an die zuständigen Gesundheitsämter, da ein positiver Schnelltest zwingend durch eine PCR-Testung zu bestätigen ist und bis zum Ergebnis eine Absonderung erforderlich wird
- Abnahme und Kontrolle der definierten Testeinrichtungen

5 Einsatz von Schnelltests in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung

In der ersten Stufe soll den Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung das Angebot gemacht werden, alle Lehrkräfte und Erzieher*innen, aber auch alle Schüler*innen mindestens einmal pro Woche zu testen.

Hierbei ist zuvor konzeptionell festzulegen,

- durch wen die Tests durchgeführt bzw. assistiert werden sollen, verbunden mit den entsprechenden Schulungskonzepten sowie Hygiene- und Schutzkonzepten. **Es empfiehlt sich die Übertragung dieser Aufgabe auf die Lehrkräfte und Erzieher*innen.**
- wie der konkrete Umgang mit den Testergebnissen auszugestaltet ist. Dabei gilt es, Meldewege festzulegen, eine möglicherweise erforderliche PCR-Bestätigung bei positiven Schnelltests zu etablieren und die Modalitäten einer ggf. an die Testung geknüpften Ausstellung eines Testzeugnisses festzulegen.

Für diese Gruppe der Stufe 1 (kurz: Schule) wird durch den Krisenstab eine erforderliche

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 6 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

Testkapazität von 20.000 Tests pro Woche kalkuliert.

Als Sofortmaßnahme (ab 09.03.21) kommt eine Ausweitung der Prä- und Radartestungen in Betracht. Derzeit werden pro Woche insgesamt ca. 500-800 Testungen in allen Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung durchgeführt. Die Kapazitäten können kurzfristig auf ca. 2000 Testungen pro Woche ausgeweitet werden.

Die konzeptionelle Detailplanung sollte in enger Abstimmung mit dem Krisenstab durch das Schulamt erfolgen.

6 Einsatz von Schnelltests in Unternehmen und Betrieben

In der zweiten Stufe soll allen in Präsenz Beschäftigten in Unternehmen und Betrieben das kostenlose Angebot gemacht werden, sich mindestens einmal pro Woche testen zu lassen.


Hierbei ist zuvor konzeptionell festzulegen,

- durch wen die Tests durchgeführt bzw. assistiert werden sollen, verbunden mit den entsprechenden Schulungskonzepten sowie Hygiene- und Schutzkonzepten. **Es empfiehlt sich die Übertragung dieser Aufgabe auf die Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsschutzes.**
- wie der konkrete Umgang mit den Testergebnissen auszugestalten ist. Dabei gilt es, Meldewege festzulegen, eine möglicherweise erforderliche PCR-Bestätigung bei positiven Schnelltests zu etablieren und die Modalitäten einer ggf. an die Testung geknüpften Ausstellung eines Testzeugnisses festzulegen.

Für diese Gruppe der Stufe 2 (kurz: Unternehmen) wird eine erforderliche Testkapazität von ca. 40.000 (1) Tests pro Woche kalkuliert.

Die konzeptionelle Detailplanung sollte in enger Abstimmung mit dem Krisenstab durch die Unternehmen selbst erfolgen.

(1) 54.000 Erwerbstätige mit Hauptwohnsitz Bremerhaven – Berechtigte aus Stufe 1 + Arbeitnehmer*innen aus Niedersachsen, abzüglich Beschäftigte im Homeoffice ■■■ Schätzung ca. 40.000 insgesamt / Woche

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 7 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

7 Flächendeckendes Angebot an die Bevölkerung

In der dritten Stufe soll mit einem flächendeckenden Testangebot allen Bürger*innen mindestens einmal pro Woche die Möglichkeit eröffnet werden, einen kostenlosen Schnelltest durchführen zu lassen.

Über das Ergebnis soll ein entsprechender Nachweis erstellt werden, da perspektivisch die Bescheinigung eines negativen Testergebnisses für eine noch nicht abschließend definierte Zeitspanne gewisse Lockerungen / Freiheiten ermöglichen soll.

Aus diesem Grund können Testungen in diesem Bereich nicht als Selbsttests ermöglicht, sondern lediglich als Schnelltests durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden.

Dabei sind unterschiedliche Formate denkbar, um ein entsprechend großes Angebot zu realisieren:

- a) Einrichtung von Testzentren des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- b) Testzentren privater Dritter
- c) Einbindung von Arztpraxen (ca. 50 in Bremerhaven)
- d) Einbindung von Apotheken (ca. 20 in Bremerhaven)
- e) Einbindung von Drogerien

Zumindest für die Anbieter der Kategorien a, c und d kann nach Einschätzung des Krisenstabes davon ausgegangen werden, dass neben den Schnelltests im Bedarfsfall auch zugleich ein qualifizierter PCR-Test abgenommen werden kann.

Zielführend – und aufgrund des zu erwartenden hohen Bedarfs auch erforderlich - erscheint eine Kombination der möglichen Angebotsalternativen.

Erhebungen in Bayern und Österreich haben gezeigt, dass täglich ca. 2 – 2,5% der Bevölkerung ein kostenloses Testangebot wahrgenommen haben. Diese Datenlage wurde allerdings in einer Zeit geschaffen, in der mit den Testungen keine Freiheiten bzw. Privilegien verbunden waren. Dies wird nach derzeitigem Sachstand nicht mehr zutreffen, da die Testungen perspektivisch mit möglichen Lockerungen verknüpft sein sollen.

Mithin ist mit einer deutlich höheren Inanspruchnahme des Testangebotes durch die Bevölkerung zu rechnen.

Die hier dargestellte Schätzung des Mengengerüsts geht von 70.000 Berechtigten pro Woche in Bremerhaven aus, wobei schätzungsweise 5% dieser Gruppe pro Tag das Angebot wahrnehmen werden. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 3.500 Tests pro Tag und somit 24.500 Tests pro Woche. Diese Schätzung geht davon aus, dass Berechtigte der Gruppen 1 (Schule) und 2 (Unternehmen) in der Gruppe 3 (Bevölkerung) nicht mehr zu berücksichtigen sind. .

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 8 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

7.1 Einrichtung vom Testzentren

a) Testzentrum Am Parkbahnhof

Als erster Baustein soll noch in der 10. KW ein, vom DRK betriebenes, Testzentrum in Bremerhaven eingerichtet werden.

Zur Beschleunigung der Einrichtungs- und Aufbauprozesse soll zunächst eine bereits vorhandene Logistik des DRK Kreisverbandes Am Parkbahnhof 11 genutzt werden, auch wenn die dortige Verkehrsinfrastruktur nicht optimal ist.

Nach ersten Berechnungen erscheint ein Testangebot von ca. 10.000 Schnelltests pro Woche in diesem Testzentrum realisierbar und mithin 1.500 Tests pro Tag.

Im Falle eines positiven Schnelltests bietet das Testzentrum unter Einhaltung entsprechender Schutz- und Hygienekonzepte direkt die erforderliche PCR-Bestätigung vor Ort an.

Das Testzentrum soll täglich zwischen 07 und 20 Uhr betrieben werden.

Für diesen Betrieb ist neben der entsprechenden technischen Infrastruktur ein Personalvolumen von 15 VZÄ erforderlich.

Die Inbetriebnahme des Testzentrums ist für den 15.03.2021, 10 Uhr vorgesehen.

b) Ausbau des Testangebotes

Bereits in der Prüfung befindet sich die Auswahl eines weiteren Standortes, um zeitnah ein zweites Testzentrum einrichten zu können und eine Erweiterung der Kapazitäten auf 15.000 bis 20.000 Tests pro Woche zu gewährleisten.

Die Inbetriebnahme des zweiten Testzentrums ist derzeit für die 11. KW vorgesehen.

7.2 Kooperation mit den Apotheken und Arztpraxen

Ergänzend zu den Testungen in Testzentren können durch die Kooperation mit Apotheken und Arztpraxen die ggf. noch über die Kapazitäten in den Testzentren hinausgehenden Bedarfe gedeckt werden. Derzeit wird über das Land die Bereitschaft von Apotheken und Arztpraxen zur Teilnahme an der Teststrategie abgefragt.

Für Bremerhaven wurde bisher die Bereitschaft von einigen Apotheken signalisiert:

- ✓ Adler Apotheke Bremerhaven
- ✓ Apotheke am Blink
- ✓ Nordsee-Apotheke
- ✓ Sander Apotheke Mitte

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 9 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

Weiterführende Planungen befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Es ist davon auszugehen, dass weitere Apotheken in Bremerhaven, ihre Bereitschaft zur Teilhabe an der Teststrategie bekunden werden.

7.3 Möglichkeiten der Digitalisierung

Inzwischen sind zahlreiche Anbieter auf dem Markt vertreten, die einige administrative Prozesse rund um die Durchführung von sog. Massentestungen in digitaler Form organisieren können, wie beispielsweise:

- ✓ Terminbuchungen
- ✓ Vergabesystem
- ✓ Digitaler Nachweis über das Testergebnis
- ✓ Schnittstellen zu SORMAS zur Vereinfachung der Hintergrundprozesse

Im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept zum Einsatz von Schnelltests in Bremerhaven sind die Funktionalitäten dieser Systeme zu sichten und deren mögliche Nutzung im Rahmen der Schnellteststrategie zu bewerten.

Es ist vorgesehen, die wesentlichen Prozesse im Zusammenhang mit dem flächendeckenden Einsatz von Schnelltests nach Möglichkeit zu digitalisieren. Hierfür sind Kosten einzuplanen, die derzeit noch nicht konkret benannt werden können.

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum:09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 10 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

8 Mengenerrechnungen

Die dargestellten prognostischen Bedarfe an Schnelltests basieren für die drei benannten Gruppen auf ersten groben Schätzungen des Krisenstabes und werden fortwährend an neue Erkenntnisse angepasst:

	Stufe 1 Schule	Stufe 2 Unternehmen	Stufe 3 Bevölkerung
Berechtigte	20.000	60.000	70.000
Inanspruchnahme pro Woche in %	100 %	66%	35%
Schnelltests pro Woche	20.000	40.000	24.500
Berechtigte insgesamt			150.000
Schnelltests insgesamt pro Woche			84.500

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 11 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

9 Folgewirkungen

Die massive Ausweitung der Schnelltests in Bremerhaven wird erhebliche Auswirkungen auf die Folge- und Hintergrundprozesse haben, insbesondere auf die bereitzustellenden Laborkapazitäten und die Belastungen der Telefonzentrale, Kontaktnachverfolgung sowie Umfelduntersuchungen.


Bei den zu erwartenden 84.500 Schnelltests pro Woche sind bei konservativer Berechnung ca. 2% positive Ergebnisse zu erwarten (Annahme: 0,5% „echt positiv“ + 1,5% „falsch positiv“).

Dies bedingt rechnerisch ca. 1.700 PCR-Testungen pro Woche (ca. 240 PCR-Tests pro Tag) zur Bestätigung der Schnelltests. Daraus werden prognostisch wiederum ca. 60 „echt positive“ Fälle pro Tag resultieren, welche die entsprechenden Kontaktnachverfolgungen und Umfelduntersuchungen auslösen.

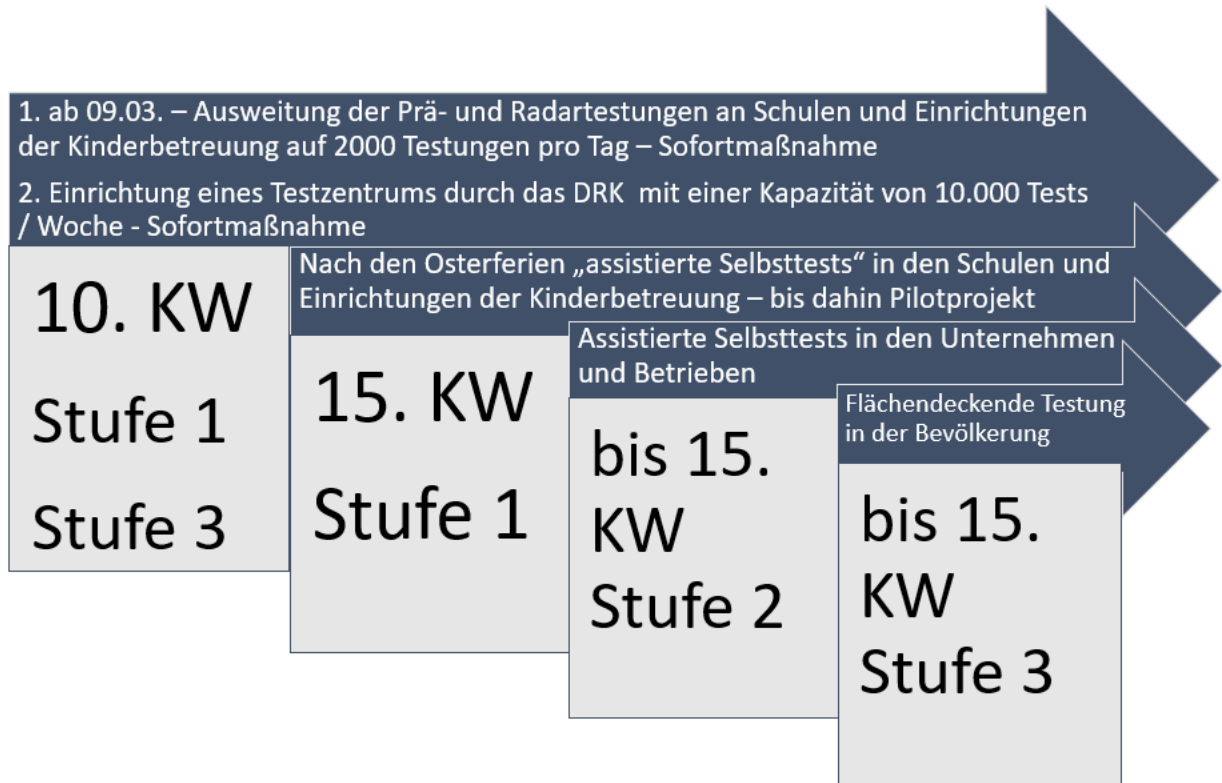
Mithin sind zwingend auch die absehbar entstehenden Mehrbedarfe in den nachgelagerten Bereichen einzuplanen.

Pro Woche	Aktuell	Prognostisch
Abstriche PCR	2000	3700
Anrufe Telefonzentrale	800	2500
Kontaktnachverfolgung	190	600

Aus dieser Darstellung ergibt sich auch, dass schon allein aufgrund der deutlichen Ausweitung der Schnellteststrategie zunächst – für voraussichtlich 2-3 Wochen - mit einem erheblichen Anstieg der 7-Tage-Inzidenz zu rechnen ist.

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 12 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

10 Zeitstrahl zum Stufenkonzept



11 Zusammenfassung

S T U F E 1	<p>Für die Umsetzung der Testungen in Stufe 1 (Schule) wird die Sofortmaßnahme der Ausweitung der bereits etablierten Prä- und Radartestungen ab dem 09.03. beschlossen. Das Kontingent wird von 500-800 Testungen pro Woche auf ca. 2000 Testungen pro Woche erweitert.</p> <p>Nach den Osterferien beginnen die assistierten Selbsttests an allen Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung. Diese werden durch die Lehrkräfte und Erzieher*innen durchgeführt, welche bis dahin entsprechend geschult und in die Hygiene- und Schutzkonzepte eingewiesen sind.</p> <p>Bereits vor den Osterferien wird ein Pilotprojekt an 2-4 Schulen in Bremerhaven durchgeführt.</p>
---	--

	Krisenstab Bremerhaven	
Datum: 09.03.2021	Grobkonzept zur flächendeckenden Ausweitung von Schnelltests in Bremerhaven	Seite 13 von 13
Ausgabe: 01	Entwurf	

S T U F E 2	<p>Die Umsetzung der Testungen in Stufe 2 (Unternehmen) beginnt ebenfalls ca. in der 15.KW.</p> <p>Bis dahin haben die Unternehmen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung entsprechende Konzepte erstellt.</p> <p>Die Schnelltests werden als assistierte Selbsttests unter Aufsicht und Leitung der Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsschutzes durchgeführt.</p> <p>Durch die Unternehmen werden entsprechende Hygiene- und Schutzkonzepte erstellt.</p>
S T U F E 3	<p>Zur Realisierung des flächendeckenden Testangebotes an die Bevölkerung in Stufe 3 müssen umfassende Ressourcenaufwände bewältigt werden.</p> <p>Dies erscheint nur durch eine Kombination aus Testzentren des ÖGD und Einbindung der Hausarztpraxen sowie Apotheken möglich.</p> <p>In der 11. KW nimmt ein erstes Testzentrum (Kapazität 1.500 Tests / Woche) – betrieben durch das DRK – seinen Betrieb auf.</p> <p>Ein weiteres Testzentrum ist für die 12. KW bereits in Planung.</p> <p>Weiter ist zu prüfen, ob private Anbieter in unterschiedlichen Modellen (Testzentrum, Drive-in, Mobiles Angebot) qualitativ gleichwertig eingebunden werden können.</p> <p>Bis zur vollständigen Umsetzung eines flächendeckenden Testangebotes (bis nach Ostern) sind die Kapazitäten in den Laboren, beim Erstkontakt, der Telefonzentrale sowie bei der Kontaktnachverfolgung und Umfelduntersuchung entsprechend zu erweitern.</p>